



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge



JAHRE BAMF  
schützen | fördern | vernetzen

# Faire Asylverfahren – in der Diskussion

Frank Engel

*stellvertretender Referatsleiter und Prozessreferent*

*„Grundsatzangelegenheiten der Prozessführung, Revisionsverfahren“*

# Gliederung

## I. „Faire Asylverfahren“ – eine Begriffsbestimmung

1. Begriff der Fairness bei John Rawls
2. Ausprägung des Fairnessgedanken in den grund- und menschenrechtlichen Vorgaben an Verfahrensgestaltung
3. Ausprägung des Fairnessgedanken in den grund- und menschenrechtlichen Vorgaben an die Ausgestaltung von Asylverfahren
4. Ausgestaltung des Fairnessgedanken im Grundrechtspanorama des unionsrechtlichen Mehrebenensystems

## II. Aktuelle gesetzgeberische Konzeption und Leitprinzipien bei der Ausgestaltung von Asylverfahren

1. Gewährleistung rechtsstaatlicher und asylverfahrensrechtlicher Standards im Lichte unionsrechtlicher Vorgaben
2. Beschleunigung von Asylverfahren (Beispiel „Tatsachenrevision“)
3. Stärkung der Akzeptanz von Asylentscheidungen (Beispiel „behördenunabhängige Asylverfahrensberatung“)
4. Stärkung der Sicherheitsstandards (Beispiel „Handydatenauslesung zur Identitätsfeststellung“)

# Gliederung

## III. Behördliche Verfahrensausgestaltung durch das Bundesamt

### 1. Gewährleistung qualitativ hochwertiger Umsetzung und Anwendung der gesetzlichen Verfahrensgestaltung

- a. Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement
- b. Einheit von Anhörenden und Entscheidenden
- c. Aus- und Fortbildung der Entscheider\*innen
- d. Fachliche und technische Unterstützung
- e. Einsatz qualifizierter Sprachmittler\*innen
- f. Sensibilität für besondere Vulnerabilitäten als umfassender Leitgedanke

### 2. Verfahrensausgestaltung in der Praxis anhand von ausgewählten Beispielen

- a. Rechtzeitige Ladung und Anhörungsbegleitung (§ 25 Abs.6 S. 3 AsylG n.F.)
- b. Nachweis von abschiebungsschutzrelevanten Erkrankungen (§ 60a Abs. 2c S. 2 und S. 3 AufenthG)
- c. Informationsschreiben bei Nichteinhaltung der Entscheidungsfrist (§ 24 Abs. 8 AsylG n.F.)

# Gliederung

## 2. Verfahrensgestaltung in der Praxis anhand von ausgewählten Beispielen

- e. Behördliche Reaktion bei Nichtbetreiben des Verfahrens (§ 33 AsylG n.F.)
- f. Möglichkeit zur Ersetzung eines fehlerhaften Bescheids im anhängigen Gerichtsverfahren (§ 77 Abs. 4 AsylG n.F.)

## IV. Herausforderungen und Ausblick

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit.

# Kontakt

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat 61D  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

## Ansprechperson

Frank Engel  
frank.engel@bamf.bund.de  
www.bamf.de  
Tel. +49 911 943-46252